

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für die uns erteilten Aufträge gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen in der jeweils neuesten Fassung. Diese gelten auch für alle weiteren Aufträge und bedürfen keiner nochmaligen Vereinbarung. Etwaig anders lautenden Einkaufsbedingungen unserer Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als für beide Seiten verbindlicher Vertragsbestandteil, sofern diesen nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung oder der ersten Lieferung, je nach Eintritt, seitens des Käufers in schriftlicher Form widersprochen wird. Mündlicher oder fernmündlicher Widerspruch zum Zwecke der Fristwahrung oder -verlängerung ist unzulässig. Maßgeblich für die Einhaltung der Widerspruchsfrist ist das Datum des Eingangs in unserem Hause, nicht das Absendedatum des Käufers.

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Muster sind unverbindliche Ansichtsmuster, welche zu gesonderten Konditionen in Rechnung gestellt werden. Änderungen durch technische Verbesserungen, sowie durch neue Formgestaltung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nicht in Rechnung gestellte Ansichtsmuster sind innerhalb von vier Wochen in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Dem Besteller obliegt dabei für einen sachgerechten Transport und Anlieferung Sorge zu tragen. Erfolgt keine fristgerechte Rückgabe, so sind wir berechtigt, den vollen Kaufpreis in Rechnung zu stellen. Vom Kunden bereits verarbeitete oder teilverarbeitete Ware ist von der Rückgabe ausgeschlossen. Dasselbe gilt für hier eintreffende beschädigte Ware, auch unter dem Umstand, dass der Besteller den Schaden nicht zu vertreten hat.

2. Lieferzeit und Montage

Die von uns genannten Lieferzeiten sind unverbindlich und freibleibend, sofern nicht ausdrückliche und schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind. Liefer- und Montageverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die fachmännische Lieferung/Montage wesentlich erschweren oder unmöglich machen (bei Außenarbeiten: Wetterbedingungen, bei Lieferengpässen zur Materialbeschaffung, bei Betriebsstörungen, bei Baustellenverschmutzung an Glasfassaden, bei Personalmangel etc.) haben wir grundsätzlich nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Teillieferungen bleiben jedoch vorbehalten. Der Käufer ist berechtigt nach zweimaliger Erteilung einer angemessenen Nachfrist von mindestens je 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind zu Lieferungen vor Liefertermin, zu Teillieferungen, sowie zur gesonderten Rechnungsstellung über jede Teillieferung berechtigt. Vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge sind wir nicht zur weiteren Lieferung verpflichtet. Einer etwaig durch einen Jahresabrufvertrag für den Verkäufer entstehenden Lieferverpflichtung braucht dieser im Falle des Ausbleibens von Zahlungen des Kunden für bereits gelieferte Ware nicht nachkommen.

3. Lieferbedingungen

Der Mindestbestellwert beträgt 300 € (netto). Muster sind hiervon ausgenommen. Bei Bestellungen mit einem Warenwert unter diesen 300 € wird ein Mindermengenzuschlag von 30 € in Rechnung gestellt. Die Porto- und Verpackungspauschale wird dem jeweiligen Lieferumfang angepasst. Verpackung (Kartons oder Ähnliches) wird nicht zurückgenommen.

4. Gefahrenübergang

Bei zweiseitigem Handelskauf hat der Verkäufer seine Verpflichtung am Ort seiner Hauptniederlassung zu erfüllen. Sofern der Besteller die Auslieferung der Ware an einen anderen als diesen Ort wünscht, erfolgt die Versendung oder der Transport der Ware stets auf seine Gefahr. Die Gefahr geht mit Absendung ab Werk auf den Käufer über. Versicherung gegen Transportschäden erfolgt nur auf schriftliche Anordnung und stets auf Kosten des Käufers. Bei Kauf durch einen Endverbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

5. Zusicherung bestimmter Eigenschaften

Mündliche, sowie fernmündliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften seitens des Verkäufers, von Produkten welche durch die Agentur Stursberg vertrieben oder hergestellt werden, gelten als nicht gemacht. Dies erkennt der Kunde ausdrücklich an. Will der Besteller, zwecks Absicherung, bestimmte Eigenschaften der Produkte als vom Verkäufer zugestanden wissen, so hat er sich diese vom Verkäufer schriftlich bestätigen zu lassen.

Produktbeschreibungen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

6. Zahlungs- und Annahmeverzug

Bei Nichtabnahme der bestellten Ware durch den Käufer kann der Verkäufer nach seiner Wahl, entweder die Abnahme der Ware und Entrichtung des Kaufpreises verlangen oder von der Lieferung Abstand nehmen und neben seinen Auslagen (Versandkosten, Bearbeitungskosten, usw.) Schadenersatz von mindestens 20% der Kaufsumme verlangen. Bei Sonderanfertigungen wird der Gesamtrechnungsbetrag zuzüglich der Auslagen geltend gemacht. Die Rücksendung geht immer (Ausnahme ist ein berechtigter Gewährleistungsanspruch) zu Lasten des Käufers. Bei Verzug mit der Zahlung zahlt der Käufer Verzugszinsen in Höhe von 5% Punkten über dem jeweiligen Diskontsatz, mindestens jedoch 8%.

7. Gewährleistungs- und Rügepflicht

Die Gewährleistungspflicht bei zweiseitigem Handelskauf beträgt, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, sechs Monate. Sie beginnt am Tag der Lieferung. Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Lieferung, bzw. Entdeckung schriftlich unter Vorlage der Rechnung/des Lieferscheins geltend zu machen. Die Beseitigung von Mängeln oder Schäden erfolgt ausschließlich durch kostenlose Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift nach unserer Wahl. Bei Unmöglichkeit, Fehlschlagen oder unzumutbarer Verzögerung kann der Käufer Wandlung oder Minderung verlangen. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht, wenn:

- der Mangel auf eine unsachgemäße Nutzung oder falschen Anschluss (durch den Käufer) zurückzuführen ist.
- der Mangel auf einer unsachgemäßen Veränderung (durch den Käufer) beruht.
- der Mangel durch Überbeanspruchung mechanischer, bzw. elektrischer (elektronischer) Teile entstanden ist.
- Bei Lieferung von Anlagen, die ohne Hinzuziehen unseres Montagepersonals in Betrieb genommen werden, beschränkt sich die Gewährleistung auf die gelieferten Teile.

Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Für Mangelfolgeschäden haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Bei Kauf durch einen Endverbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen.

8. Preis Anpassung

Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die vom Auftragnehmer zu zahlenden Netto-Einkaufspreise für die vertragsgegenständlichen Materialien zum Zeitpunkt ihrer Lieferung um mehr als 5 Prozent steigen oder fallen sollten, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien an die aktuellen Beschaffungspreise herbeizuführen.

9. Zahlung

Preisstellung: Ab Werk, unverpackt. Transportkosten und Verpackungsmaterial gehen zu Lasten des Käufers. Zahlungen an uns sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug vorzunehmen. Sie haben stets so zu erfolgen, dass der volle Rechnungsbetrag dem Verkäufer am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Bei Begleichung durch Verrechnungsschecks oder ähnliche Zahlungsmittel, ist der Scheck vom Besteller derart abzusenden, dass dieser dem Verkäufer am 8. Tag nach Rechnungsstellung vorliegt. Bei Erstbestellung von Neukunden wird der Rechnungsbetrag per Nachnahme eingezogen, bzw. durch Vorkasse oder Voraus-Scheck des Käufers beglichen. Bei wiederholter Bestellung liefert die Agentur Stursberg dann unter im Einzelnen festzulegenden Konditionen auf Rechnung. Abweichungen hiervon bedürfen der von beiden Seiten bestätigten Schriftform. Auslandslieferungen sind nur in deutscher Währung, zuzüglich der in der Rechnung aufgeführten Bankspesen ohne Skontoabzug möglich.

10. Warenrücknahme

Zur Rücknahme von Waren sind wir grundsätzlich nicht verpflichtet. In Ausnahmefällen gewähren wir Gutschriften. Dazu muss sich die Ware im Originalzustand und -verpackung befinden. Ebenso müssen sich sämtliche Rechnungen und Lieferscheine im Original bei der Sendung befinden.

Andernfalls ist eine Rücknahme nicht möglich. Für unseren Aufwand stellen wir Versandkostenanteil und, je nach Fall, Bearbeitungsgebühren in Rechnung. Gutschriften müssen innerhalb eines Jahres nach Ausstellung beansprucht werden, ansonsten verfallen diese.

11. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung bleibt die Ware unser unumschränktes Eigentum. Bei Verbindung oder Vermischung unserer Ware mit fremden Sachen erwerben wir Miteigentum gem. §§ 947, 948 BGB. Der Anteil entspricht dem Rechnungswert unserer Ware zum Wert der im Übrigen verwandten Ware. Der Käufer ist berechtigt die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht mit seinen Zahlungen in Verzug ist. Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen tritt der Käufer in vollem Umfang an die Agentur Stursberg ab. Im Falle der Miteigentümerschaft ist die Forderung entsprechend unserem Anteil.

Der Käufer verpflichtet sich, nach Aufforderung dem Verkäufer seinen Vertragspartner namentlich zu benennen. Bei Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware ist der Käufer verpflichtet auf unser Eigentum hinzuweisen und die Agentur Stursberg hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Bei vertragswidrigem Verhalten sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen.

12. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung ist nur zulässig mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des Einheitlichen Kaufgesetzes ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort für die Lieferung und Leistung, sowie für die Zahlung ist Geske. Gerichtsstand für alle beteiligten Vertragspartner bei zweiseitigem Handelskauf ist Lippstadt.

14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der rechtsunwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt vielmehr diejenige rechtliche Bestimmung, welche der rechtsunwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt und deren wirtschaftlichem Zweck entspricht. Im Zweifel gilt das HGB oder BGB.